

Aktuelle Fristen

gültig ab 01.08.2022

Behandlungsbeginn	spätestens innerhalb von 28 Kalendertagen
Behandlungsunterbrechung	<p>Seit 01.04.2022 gelten wieder die Unterbrechungsregelungen, die in der Heilmittel-Richtlinie festgelegt ist.</p> <p>Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen, verliert die Verordnung für die noch verbleibenden Behandlungseinheiten ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Behandlung kann in den Ausnahmefällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) therapeutisch indizierte Behandlungsunterbrechung (T), b) Krankheit der oder des Versicherten/des Leistungserbringers (K) und c) Ferien bzw. Urlaub der oder des Versicherten/des Leistungserbringers (F) <p>länger als 14 Kalendertage unterbrochen werden.</p> <p>Der zugelassene Leistungserbringer begründet der Krankenkasse die Überschreitung der Zeitintervalle mit den vorgenannten Buchstaben (T, F und K) auf dem Verordnungsblatt.</p> <p>Bei der Länge der Unterbrechungen darf die Gültigkeit eines Rezeptes nicht überschritten werden (s. unten).</p>
Gültigkeit eines Rezeptes (gültig für ab dem 01.04.2022 ausgestellte Rezepte)	<ul style="list-style-type: none"> • Rezepte mit 6 Behandlungseinheiten sind ab dem ersten Behandlungstag 3 Monate gültig. Nach 3 Monaten muss das Rezept zwingend abgebrochen werden. • Rezepte mit mehr als 6 Behandlungen sind ab dem ersten Behandlungstag 6 Monate gültig. Nach 6 Monaten muss das Rezept zwingend abgebrochen werden.
Entlassmanagement (Regelungen befristet bis 24.11.2022)	<p>Verordnungshöchstmenge: 14 je nach Frequenz</p> <p>Beginn: innerhalb von 7 Kalendertagen nach Entlassung</p> <p>Behandlungszeitraum: bis zu 14 Tage</p> <p>Abschluss: spätestens nach 21 Kalendertagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Entlasstag wird nicht mitgerechnet • Keine Unterbrechung möglich • Kein späterer Behandlungsbeginn möglich

<p>Videotherapie</p>	<p>Gesetzliche Krankenkassen: seit 01.04.2022 Teil der Regelversorgung (Infos und Details s. Blitzinfo 046-2022 vom 06.05.2022)</p> <p>Beihilfe: Bund / Rheinland-Pfalz / Hessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt <p>Saarland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung steht noch aus <p>KVB Bahn</p> <ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt
<p>Gesetzliche Unfallversicherung / BG (gültig ab 01.08.2022)</p>	<p>Beginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spätestens innerhalb von 14 Tagen. <p>Unterbrechung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 14 Tage zulässig / auch für Akutpatienten im UV-Bereich • Langzeitpatienten bis zu 28 Tagen (bei vorliegender Dauerverordnung durch UVT – Einzelfallentscheidung)
<p>Hygienepauschale (HygPV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kann seit dem 30.06.2022 nicht mehr abgerechnet werden <p>(Infos und Details s. Blitzinfos 17-2022 vom 24.06.2022 und 36-2022 vom 24.08.2022)</p>

Die Blitzinfos findet Ihr auf unserer Homepage www.hrps.physio-deutschland.de im passwortgeschützten Mitgliederbereich unter der Rubrik „Veröffentlichungen“.